

**Erkenntnis.**

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Loyola, der erste Jesuit und seine Stiftung.“ nach historischen Quellen verfaßter Roman von C. Goehring, Leipzig 1864 (1865) Selbstverlag von C. Oering, Druck von A. M. Kolditz in Leipzig (Umschlagsornat Wih. Baensch, Leipzig) den Thatbestand des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 St. G. B. und des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G. B. begründete, und verbindet hiemit nach § 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntnis ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Presssachen kundzumachen.

Wien am 30. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vizepräsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Thallinger m. p.

(423—8)

**Ausschließende Privilegien.**

Nachstehende Privilegien sind erloschen, und wurden als solche im Monate August 1864 vom Privilegien-Archive einregistriert, und zwar:

1. Das Privilegium des Ignaz Hellmer, vom 15. Februar 1857, auf die Erfindung eines Verfahrens mit verbesserten Destillations-Apparaten zur Verwandlung aller Sorten von Fettstoffen in Fett säuren um Stearinsäure und Glycerin zu erzeugen.
2. Das Privilegium des Peter Cairaro (das theilweise Mithenutzungsrecht an Heinrich Eicher übertragen), vom 18. Februar 1858, auf die Erfindung in der Erzeugung eines eigenthümlichen hydraulischen Cements von besonderer Güte.
3. Das Privilegium des Karl Thoma und Anton Schler, vom 9. Februar 1859, auf die Verbesserung einer eigenthümlichen Appretur der Seidenwaaren.
4. Das Privilegium des Jacob Bierlinger, vom 11. Februar 1859, auf die Erfindung einer sogenannten „Samenpomade“ aus mehreren gerösteten Samen Balsam und Fett zu erzeugen.
5. Das Privilegium des Ignaz Stowasser, vom 11. Februar 1859, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Metall-Blasinstrumentes, genannt „Babali“.
6. Das Privilegium der Theodosia v. Papara, vom 19. Februar 1859, auf die Verbesserung ihrer privilegirten Erfindung einer Klaviatur für Fortepianospiele zur Uebung im Fingersaße.
7. Das Privilegium des Joseph Tobias Goldberger, vom 23. Februar 1859, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Zusammensetzung und Verfertigung einer sogenannten „balsamischen Olivenseife“.
8. Das Privilegium des Marcus Rocca und Joseph Dentli, vom 26. Februar 1859, auf die Erfindung Oel aus Baumwollsaamen zu gewinnen.
9. Das Privilegium des Cornelius Kasper (an Joseph v. Chester übertragen), vom 26. Februar 1859, auf die Verbesserung der Zündbüchsen und der Construction eines selbstthätigen Zünd-Apparates für Feuergewehre, „Chester's selbstthätiger Zünd-Apparat“ genannt.

10. Das Privilegium des Alexander Athenodor Frecor, vom 23. Februar 1859, auf die Erfindung aus Lorf ein Brennmaterial für die Industrie und den Handel mittelst einer eigenthümlich construirten Maschine zu erzeugen.

11. Das Privilegium des Matthäus Georg Matsch, vom 28. Februar 1859, auf die Verbesserung eines Frictionrollenlagers für die Hauptwellen bei Windmühlen.

12. Das Privilegium des Rudolf Knosp, vom 8. Februar 1860, auf die Erfindung eines rothen Farbstoffes, genannt „Aniluroth“.

13. Das Privilegium des Louis Stockger, vom 6. Februar 1860, auf die Erfindung des Rauchen der mit Steinkohlen oder anderen rauchenden Substanzen geheizten Kessel, vorzüglich der Locomotiven zu verhüten.

14. Das Privilegium des David Franz Ludwig Rucher, vom 24. Februar 1860, auf die Erfindung einer Rotationsmaschine.

15. Das Privilegium des Karl Straidet, vom 1. Februar 1861, auf die Erfindung einer schieberartigen Schwalbe mit feststehendem Dorne.

16. Das Privilegium der Karoline Klein, vom 1. Februar 1861, auf die Erfindung einer Belegmasse zum Ueberziehen von Fußböden, Tischplatten und anderen Möbelstücken.

17. Das Privilegium des Johann Schweika und Franz Jacob Jaquier, vom 11. Februar 1861 auf die Erfindung eines sogenannten Dampfpumpensages zur Hebung von Flüssigkeiten.

18. Das Privilegium des David Lichtenstadt, vom 15. Februar 1861, auf die Erfindung aus Maulbeerrinde und Holz Papier und Pergament zu erzeugen.

19. Das Privilegium des David Lichtenstadt, vom 15. Februar 1861, auf die Erfindung aus Maulbeerrinde und Holz alle Arten von Gespinnsten und Geweben zu erzeugen.

20. Das Privilegium des Denis Marasich, vom 21. Februar 1861, auf die Erfindung von geruchlosen Pissoirs zum Auffangen des Urins.

21. Das Privilegium des Johann Jacob Gutknecht, vom 7. Februar 1862, auf die Verbesserung seines bereits privilegirten Gas- und Flüssigkeitsmessers (Gasuhr).

22. Das Privilegium des Joseph Stapi und Maximilian Mayr, vom 7. Februar 1862, auf die Verbesserung in der Stahl- und Eisfabrication durch eine neue Härtungsmethode.

23. Das Privilegium des Samuel Stockton White, vom 12. Februar 1862, auf die Verbesserung der künstlichen Zähne.

24. Das Privilegium des L. G. Zamarski und G. Dittmarisch, vom 16. Februar 1862, auf die Erfindung der Herstellung von Spielkarten aus nur einem Stücke.

25. Das Privilegium des L. G. Zamarski und G. Dittmarisch, vom 16. Februar 1862, auf die Erfindung der Herstellung von Spielkarten aller Art im Oelfarbenruck auf der Buchrunderpresse.

26. Das Privilegium des Joseph Prosper Olier, vom 16. Februar 1862, auf die Erfindung eines Sicherheitspapiers, wodurch die Nachahmung oder Fälschung der Banknoten, Wechsel, anderer Werthpapiere und Urkunden verhütet werden können.

27. Das Privilegium des Ferdinand Götz und Elias Schütz, vom 16. Februar 1862 auf die Erfindung Pflanzenöle derart zu raffinieren, daß selbe als Beleuchtungsmittel verwendet, nicht nachtheilig auf die Gesundheit wirken und als Maschinöle die Maschinenbestandtheile nicht angreifen.

28. Das Privilegium des Anton Wiesner, vom 15. Februar 1863, auf die Erfindung eigenthümlicher Apparate für alle Arten Flüssigkeiten.

29. Das Privilegium des Ferdinand Sirowalka, vom 14. Februar 1863, auf die Verbesserung der Plombirzangen.

30. Das Privilegium des Ambrosius Santucci, vom 21. Februar 1863, auf die Erfindung einer neuen Trompete.

31. Das Privilegium des Johann Krauß, vom 23. Februar 1863, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Stahltyres und sonstigen fagonirten Stahlgegenständen.

32. Das Privilegium des Philipp Anton Mathieu und Julius Felix Orvelot, vom 23. Februar 1863, auf die Erfindung eines Systems tragbarer Schußwaffen.

33. Das Privilegium des C. E. Sochor, vom 23. Februar 1863, auf die Erfindung einer Maschine zur Nachlichterzeugung.

34. Das Privilegium des Ebanud Lepanteur, vom 23. Februar 1863, auf die Verbesserung eines Salzes, welches die Farben auf thierischen und vegetabilischen Webestoffen haltbar mache.

35. Das Privilegium des Ernst Pfitzer und Alfred Zander, vom 27. Februar 1863, auf die Erfindung einer sogenannten „Decimal-Tischwaage“.

36. Das Privilegium des Max Bardach, vom 27. Februar 1863, auf die Verbesserung in der Befestigung der Vulcanit-Zähne und Gebisse.

37. Das Privilegium des Franz Chrapkiewicz, vom 27. Februar 1863, auf die Verbesserung von Plombirzangen.

38. Das Privilegium des Moritz Fried und Joseph Riedel, vom 28. Februar 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Control-Resapparates.

39. Das Privilegium des Joseph Muck v. Muckenthal, vom 30. März 1851, auf die Erfindung in der Filzfabrication.

Alle hier aufgeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen und es können die bezüglichen Privilegienbeschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

Wien am 19. September 1864.

(1—1)

Nr. 7599.

**Rundmachung.**

Nachdem der Postverkehr mit Rußisch-Polen wieder hergestellt ist, so können laut hohen Handels-Ministerial-Erlasses vom 28. v. M., Z. 157-3-3917, Geldsendungen nunmehr wieder anstandslos nach jenem Königreiche angenommen und abgefertigt werden.

K. k. Postdirektion Triest am 4. Dezember 1864.

(23—1)

Nr. 6517.

**Konkurs**

über das Vermögen der Frau Aloisia v. Garzarolli, Inhaberin eines Gast- und Greißlereigewerbes zu Adelsberg.

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sei auf Grund des Güterabtretungsgesetzes de praes. 31. Dezember 1864, Z. 6517, der Konkurs über das gesammte bewegliche, und das in den Kronländern, wo die Zivil-Jurisdiktionsnorm vom 20. November 1852 giltig ist, unbewegliche Vermögen der Frau Aloisia v. Garzarolli, Inhaberin eines Gast-

und Greißlereigewerbes zu Adelsberg sub Haus-Nr. 74 von Amtswegen eröffnet, und der hiesige k. k. Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Johann Bucar als Konkursmassa-Vertreter, sowie Herr Karl Premrou aus Adelsberg als interimistischer Vermögens-Verwalter aufgestellt worden.

Es wird daher Jedermann, der wider gedachte Kreditarin irgend eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis 28. Februar 1865

die Anmeldung in Gestalt einer förmlichen Klage wider genannten Vertreter bei diesem Gerichte so ge- wiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner For-

derung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht ihres Konkurs-Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten sichergestellt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in der Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des ihnen

zustehenden Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes abzutragen verhalten werden würden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 31. Dezember 1864.

(2500—1)

Nr. 4338.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Ferdinand Janesch, Beamten in Luffer, und Dr. Matth. Kauzbich von Laibach durch Herrn Dr. Suppan gegen Anton Berloth von St. Martin wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 14. Jänner 1863, Z. 5059, dem Hrn. Dr. Matth. Kauzbich schuldiger 210 fl. und dem Hrn. Ferdinand Janesch schuldiger 105 fl. B. v. c. s. c., in die exekutive öffent-